

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Stadtbücherei

Beteiligung:

Betreff:

**Intern@point in der Stadtbücherei**  
**- Einstellung des Betriebs**  
**- Aufhebung der Vermietungsbedingungen**  
**für die Räume des Intern@points**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 14. November 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	20.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

1. *Der Betrieb des Intern@points in der Stadtbücherei wird eingestellt*
2. *Die „Bedingungen für die Überlassung von Räumen des Intern@points in der Stadtbücherei“ werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.*

## **Sitzung des Kulturausschusses vom 20.10.2011**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung 1*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung

## **B. Begründung:**

Im Jahr 2001 beschloss der Gemeinderat die Einrichtung eines Internet-Surfpunkts (der später den Namen Intern@point erhielt) in den Räumen der Stadtbücherei. Der Surfpunkt sollte von der Stadtbücherei in Kooperation mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. betrieben werden.

Nach Durchführung der notwendigen Umbauarbeiten und Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem Stadtjugendring e.V. ging der Intern@point Anfang 2003 in Betrieb.

Zum 01.01.2004 wurden die „Bedingungen für die Überlassung von Räumen des Intern@points in der Stadtbücherei“ verabschiedet. Dadurch konnten die Räume außerhalb der Öffnungszeiten des Intern@points an Gruppen für EDV-Schulungen vermietet werden.

Leider stellte sich heraus, dass die Nachfrage nach Anmietung der Räume sehr gering war. Auch verschiedene Werbemaßnahmen brachten leider nicht den gewünschten Erfolg.

Deshalb konzentrierten sich Stadtbücherei und Stadtjugendring auf den gemeinsamen Betrieb des Intern@points, in dessen Räumen alle Internet- und PC-Angebote der Stadtbücherei zusammengefasst angeboten wurden, angereichert durch regelmäßige Aktionen und Kurse in den Schulferien.

Bereits zu Beginn der Kooperation hatte der Stadtjugendring e.V. deutlich gemacht, dass sein Engagement zeitlich befristet sein würde. Ab 2007 stellte er das finanzielle Engagement ein, lediglich das Personal blieb noch bis Ende 2010 dort angestellt.

Das Angebot des Intern@points wurde von Anfang an gut angenommen. Deshalb suchte die Stadtbücherei intensiv nach einem neuen Kooperationspartner, der sich auch finanziell beteiligen würde, um den Weiterbetrieb des Intern@points sicherzustellen.

Leider blieb die Suche erfolglos, so dass die Stadtbücherei sich gezwungen sah, den Intern@point im November 2010 zu schließen.

Da die Stadtbücherei allerdings auch langfristig eine kontinuierliche Nutzernachfrage nach Möglichkeiten, das Internet zu nutzen oder an PCs zu arbeiten sieht, wurde ein Konzept erarbeitet, das die Verlagerung der Internet- und PC-Angebote in den Ausleihbereich vorsieht. Das Konzept, das dem Kulturausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2010 vorgestellt wurde (DS: 0166/2010/IV), ist zwischenzeitlich umgesetzt.

Da die bisherigen Räume des Intern@points zukünftig als Schulungsraum für büchereiinterne Schulungen, Besprechungsraum und Raum für Klassenführungen genutzt werden sollen, sollen sie nun abschließend noch formal entwidmet werden; dies geschieht durch diesen Beschluss (Nr. 1).

Mit der Beendigung des Intern@points werden auch die formal noch bestehenden Überlassungsbedingungen hinfällig. Sie sollen deshalb auch formal rechtswirksam aufgehoben werden (Nr. 2).

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner